



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

nachrichtlich

Zentrale Ausländerbehörden
Bielefeld, Dortmund,
Düsseldorf, Köln

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle des Petitionsausschusses

Oberverwaltungsgericht
für das Land Nordrhein-Westfalen
Münster

Oberlandesgerichte
Düsseldorf, Hamm und Köln

Verwaltungsgerichte
Aachen, Arnsberg, Düsseldorf,
Gelsenkirchen, Köln, Minden
und Münster

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Liliencronstr. 14

40472 Düsseldorf

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Lindenallee 13 – 17

50968 Köln

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **RD Braun**
manfred.braun@im.nrw.de
Durchwahl (0211) 871 2518
Fax (0211) 871 3097

Aktenzeichen
15 - 39.02.01 -4- 132 Kosovo

3 . Februar 2006

Nordrhein-Westfälischer
Städte- und Gemeindebund
Kaiserswerther Str. 199

40474 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW
z.Hd. Herrn Neuses
DRK-Landesverband Nordrhein
Auf'm Hennekamp 71

40225 Düsseldorf

Flüchtlingsrat NRW
Zeche Zollverein / Asienhaus
Bullmannaue 11

45327 Essen

**Rückführung ethnischer Minderheiten in das Kosovo
hier: Ergebnis der Gespräche mit UNMIK am 12./13.1.2006 in Berlin**

Anlg.: 2

Am 12.1.2006 hat in Berlin ein Treffen zwischen dem Bundesinnenminister Dr. Schäuble und dem UN-Sonderbeauftragten für das Kosovo, Herrn Jessen-Petersen, stattgefunden.

In Anknüpfung an dieses Treffen und zur Umsetzung der dabei erzielten Gesprächsergebnisse fanden am 13.1.2006 auf Arbeitsebene Gespräche zwischen Vertretern des BMI und dem Leiter des zuständigen UNMIK-Büros für Rückführungsfragen statt. Die Ergebnisse der Gespräche haben beide Seiten in einer „Abgestimmten Niederschrift“ festgehalten, die diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt ist.

Die in diesen Gesprächen zum Ausdruck gekommene unaufweichbare Grundsatzposition der UNMIK ergibt sich aus dem als Anlage 2 beiliegenden Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 22.12.2005 über die Expertengespräche am 14./15.12.2005 in Pristina. Hervorzuheben ist dabei, dass UNMIK

- ° mit Blick auf die UN-Resolution 1244, nach der die Rückkehrer das Recht auf Rückkehr in ihre Häuser bzw. Heimatort hätten, nicht bereit ist, auf den für die Deutsche Seite inakzeptablen Ablehnungsgrund „Fehlende Unterkunft“ zu verzichten,
- ° nicht bereit ist, einer nach dem Ergebnis der Aprilgespräche in Aussicht genommenen Ausweitung des rückführbaren Personenkreises sowie einer Steigerung der Rückführungen für Angehörige der Roma-Ethnie zuzustimmen,
- ° die Statusverhandlungen über die Zukunft des Kosovo nicht gefährden möchte, „schon gar nicht durch verstärkte zwangsweise Rückführungen“.

An dem in Ziffer 1b der Abgestimmten Niederschrift erwähnten Praktikertreffen wird für Nordrhein-Westfalen die Zentrale Ausländerbehörde Düsseldorf teilnehmen, die nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 4 der ZustAVO vom 15.2.2005 i.V. mit Nr. 1.1.3 meines Erlasses vom 30.5.2005 zuständige Stelle für die Abwicklung von Rückführungsabkommen und die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Rückführungen im Verhältnis zum Kosovo ist.

Über den Fortgang der Gespräche mit UNMIK sowie über das Ergebnis der hiesigen Prüfung von weiteren finanziellen Hilfen (Ziffern 2 und 3 der Abgestimmten Niederschrift) werde ich Sie zeitnah unterrichten.

Ich bitte um Unterrichtung der Ausländerbehörden Ihres Bezirks.

Im Auftrag


(Block)

Abgestimmte Niederschrift

über Gespräche zur Rückführung von Minderheiten in das Kosovo am 13. Januar 2006 in Berlin

In Anknüpfung an ein Treffen zwischen Bundesinnenminister Dr. Schäuble und dem UN-Sonderbeauftragten für das Kosovo, Herrn Jessen-Petersen, am 12. Januar 2006 in Berlin, fanden am 13. Januar 2006 auf Arbeitsebene Gespräche zwischen Vertretern des BMI und dem Leiter des zuständigen UNMIK-Büros für Rückkehrfragen statt.

Zur Umsetzung der zwischen Bundesinnenminister Dr. Schäuble und SRSG Jessen-Petersen erzielten Gesprächsergebnisse verständigten sich beide Seiten über Folgendes:

- 1a) Das derzeitige Verfahren zur Ankündigung von monatlich 500 Ashkali und Ägyptern sowie von 40 Straftätern aus der in der „Abgestimmten Niederschrift“ vom 26. April 2005 näher bezeichneten Volksgruppe der Roma zum individuellen Prüfverfahren durch UNMIK wird zum 01. März 2006 umgestellt. Die deutsche Seite übermittelt UNMIK jeweils innerhalb der ersten 10 Tage eines Monats eine entsprechende Liste. UNMIK unterzieht diese Personen einem individuellen Prüfverfahren gemäß der bisher zwischen beiden Seiten getroffenen Vereinbarungen und teilt der deutschen Seite innerhalb von 33 Tagen abschließend etwaige Bedenken gegen eine Rückführung der Betroffenen mit; andernfalls gilt die Zustimmung zur Rückführung als erteilt.

Die deutsche Seite wird UNMIK die Flugliste der zurückzuführenden Personen spätestens 7 Tage vor dem Flugtermin übermitteln. Die Übermittlung der Flugliste soll UNMIK die Feststellung ermöglichen, ob es sich hierbei um Personen handelt, die von ihr zuvor positiv geprüft worden sind („Rückführungspool“). UNMIK sichert zu, dass die auf dieser Liste befindlichen Personen jedoch keiner weiteren Prüfung unterzogen werden.

- b) In Vorbereitung der Verfahrensumstellung zum 1. März wird spätestens im Februar 2006 ein Treffen auf Praktikerebene stattfinden, um die Möglichkeiten der Rückführung aller bisher im Verfahren befindlichen Personen durch eine Überprüfung der auf beiden Seiten vorliegenden Listen abschließend zu klären. Bei diesem Treffen soll auch erörtert werden, ob und inwieweit das unter Ziffer 1a)

K

16

beschriebene Verfahren auf die Rückführung anderer Volksgruppen übertragen werden kann. Weitere Einzelheiten zu diesem Treffen werden zwischen den Beteiligten abgestimmt.

- c) Das für Rückführungsfragen zuständige UNMIK-Büro wird kurzfristig für die Dauer von vorerst sechs Monaten mit zwei deutschen Bediensteten personell verstärkt, die dort ausschließlich mit der Durchführung des individuellen Prüfverfahrens der von deutscher Seite zur Rückführung angekündigten Minderheitenangehörigen der Roma, Ashkali und Ägypter beauftragt werden. Nach sechs Monaten findet eine Evaluierung dieser Maßnahme statt.
2. UNMIK stellte ein IOM-Projekt vor, welches im Wesentlichen der Erhöhung der Aufnahmekapazität in den Gemeinden für Rückkehrer und ihrer Reintegration dienen soll. Die deutsche Seite sagte die Prüfung einer etwaigen finanziellen Beteiligung in Abstimmung mit den Ländern zu.
In diesem Zusammenhang wies die deutsche Seite auf ihr, einer vergleichbaren Zielsetzung dienendes, für eine EU-Kofinanzierung vorgeschlagenes Projekt im Kosovo hin. Beide Seiten einigten sich auf eine Zusammenarbeit bei der Durchführung dieses beabsichtigten Projekts.
3. Ferner bat UNMIK die deutsche Seite um Prüfung, inwieweit jedem Rückkehrer in das Kosovo zusätzliche finanzielle Hilfen zur Verfügung gestellt werden könnten. Die deutsche Seite sicherte zu, die Länder um wohlwollende Prüfung zu bitten.
4. Beide Seiten stimmten ferner überein, dass bei Schwierigkeiten im Rahmen der Anwendung dieser Vereinbarungen kurzfristig zu weiteren Expertengesprächen eingeladen werden soll.

Die deutsche Seite wies darauf hin, dass die Länder den vorstehenden Absprachen zugestimmt haben.

Unterzeichnet in Berlin am 13. Januar 2006 in deutscher Fassung.

Für die deutsche Seite


Cornelia Rogall-Grothe

Für UNMIK


Kilian Kleinschmidt



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Innenministerien und -senatsverwaltungen
der Länder

nachrichtlich:

Referat B II 2 - im Hause -
Auswärtiges Amt - Referat 508 -
ZAB Düsseldorf, zu Hd. Hrn. Lindemann
RP Karlsruhe, zu Hd. Fr. Skopljak

Nur per eMail

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-2206
FAX +49 (0)1888 681-52206

BEARBEITET VON Hr. Spatschke

E-MAIL MI5@bmi.bund.de
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 22. Dezember 2005
AZ MI 5 - 125 610 YUG/5

BETREFF **Rückführungen in das Kosovo**
HIER Expertengespräche mit UNMIK am 14./15.12.2005 in Pristina

Anlg.: - 2 -

Am 14. und 15. Dezember 2005 fanden in Pristina Expertengespräche einer Bund-Länder-Delegation und UNMIK zu Fragen der zwangsweisen Rückführung ausreisepflichtiger Kosovaren in ihre Heimat statt. Die Gespräche kamen aufgrund der Zuspitzung der Ereignisse der letzten Wochen sehr kurzfristig zustande. Sie haben der deutschen Seite in den meisten strittigen Punkten nicht den gewünschten Erfolg gebracht; eine „Abgestimmte Niederschrift“ wurde daher nicht gefertigt. Eine Teilnehmerliste liegt in Anlage 1 bei.

In den ~~sch~~ schwierigen Gesprächen wurden im Wesentlichen die nachstehenden Themenbereiche mit folgendem Ergebnis erörtert:

- *UNMIK verzichtet auf seine im Sommer vorgetragene Forderung nach Absenkung der monatlichen Quote zur Anmeldung von zur Rückführung vorgesehenen Ashkali und Ägyptern. Es bleibt somit bei einer monatlichen Anmeldequote von 500 (statt 300) Personen. Der noch während der April-Gespräche in Aussicht genommene Wegfall der zahlenmäßigen Begrenzung bei der Anmeldung dieses Personenkreises ab Januar 2006 kann hingegen durch UNMIK nicht realisiert werden.*

Am Rande der Gespräche war zu vernehmen, dass es mitunter bei der Ausschöpfung der Anmeldequote zu Problemen dahingehend kommt, dass diese Quote von der deutschen



Seite nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Ich bitte daher die beiden rückführungs koordinierenden Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen um eine enge Abstimmung, um eine Ausschöpfung der Anmeldequote von 500 Ashkali und Ägyptern bei UNMIK sicherstellen zu können.

In diesem Zusammenhang betonte UNMIK auf Befragen, dass der zeitaufwändige und intensive „Screeningprozess“ nur für Ashkali und Ägypter durchgeführt wird. Bei Angehörigen der sogenannten kleineren Minderheiten und Kosovo-Albanern würden bei Bedarf nur Nachfragen zu Herkunftsort, Verwandten etc. gestellt. Immer nachgefragt würde jedoch bei Personen, deren Herkunftsort mit Mitrovica angegeben wird. Hier sei es für UNMIK wesentlich, ob diese Personen aus dem Nord- oder Südteil stammen.

- *UNMIK ist nicht bereit, auf den für die deutsche Seite inakzeptablen Ablehnungsgrund „Fehlende Unterkunft“ zu verzichten. Alle Personen, für die keine „nachhaltige Unterkunft“ sichergestellt werden kann, werden auch künftig von UNMIK abgewiesen werden.*

Nicht zuletzt dieser Aspekt führte im Vorfeld der Gespräche zu einer massiven Verschlechterung der Zusammenarbeit beider Seiten mit dem Höhepunkt der Zurückweisung von 33 Kosovaren im Rahmen des Rückführungsfluges am 15. November 2005. Für Deutschland ist dieser Ablehnungsgrund nicht akzeptabel, da es seit September 2003 schriftlicher Vereinbarungsstand ist, dass „Fehlende Unterkünfte“ keinen Ablehnungsgrund darstellen. Die deutsche Seite wies UNMIK daher nachdrücklich auf die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung hin und betonte, dass es die originäre Aufgabe von UNMIK ist, für ausreichende und angemessene Unterkünfte zu sorgen.

UNMIK hielt dem entgegen, dass sich „die Zeiten im Kosovo seit April 2005 geändert hätten“ und man sich daher an diese Vereinbarung nicht mehr gebunden fühle. Vielfach seien die Häuser rückkehrender Ashkali und Ägypter besetzt bzw. zerstört, die Gemeinden weigerten sich zudem, den Rückkehrern ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Nach der für die UNMIK-Politik maßgeblichen UN-Resolution 1244 hätten die Rückkehrer das Recht auf Rückkehr in ihre Häuser bzw. ihren Heimatort. UNMIK sei daher weder zu einem Wiederaufbau der inzwischen geschlossenen Lager für rückkehrende Flüchtlinge bereit noch in der Lage, neuen Wohnraum zu finanzieren. Hier seien vor allem die Aufnahmestaaten gefordert. Ideal sei es - so UNMIK -, wenn sich die deutschen Kommunen, in denen zur Rückkehr verpflichtete Personen leben, beim Häuser- und Wohnungsbau engagierten oder wenigstens die Mieten der Rückkehrer für eine bestimmte Zeit übernehmen könnten.

- *UNMIK ist nicht bereit, einer nach dem Ergebnis der April-Gespräche ebenfalls in Aussicht genommenen Ausweitung des Personenkreises sowie Steigerung der Rückführungen für Angehörige der Roma-Ethnie zuzustimmen. Es bleibt somit bei einer Begrenzung auf Roma, die wegen einer/mehrerer Straftat(en) zu einer Freiheitsstrafe von mind. 2 Jahren verurteilt worden sind.*



UNMIK begründete diese Weigerung mit der harschen Kritik, der man sich von verschiedenen Seiten ausgesetzt sah, als man im April den vorsichtigen Einstieg in die Rückführung dieser Ethnie zuließ. Zudem sei man an die Vorgaben des UNHCR gebunden, der Roma-Angehörige weiterhin als international schutzbedürftig einstuft und daher die zwangsweise Rückführung von Roma in das Kosovo in seinem Positionspapier von März 2005 weiterhin strikt ablehnt.

- *UNMIK erklärt, Personen, gegen deren Rückführung sie keine Bedenken erhoben hat, könnten zu einem ~~späteren~~ Zeitpunkt ohne erneutes Prüfverfahren zurückgeführt werden. Diese Regelung ist bereits geltender Vereinbarungsstand und wurde bereits im April 2005 schriftlich fixiert (Ziffer 5 der „Abgestimmten Niederschrift“). UNMIK betonte jedoch ausdrücklich, dass man auch weiterhin von dritter Seite erlangte neue Erkenntnisse (med. Atteste, Rechtsanwaltsschreiben, Familientrennung etc.) berücksichtigen müsse und Rückführungen ggf. auch unmittelbar vor dem Flug widersprechen müsse. Zur Thematik der Familientrennung betonte UNMIK auf Befragen, dass sich in diesem Bereich an der Position von September 2003 keine Änderungen ergeben hätten. Insoweit wird auf die „Abgestimmte Niederschrift“ vom 12. September und die Länderunterrichtung vom 16. September 2003 verwiesen.*

Wie erwartet sieht sich UNMIK im Ergebnis weder in der Lage, vollständig zum im Rahmen der April-Gespräche getroffenen Vereinbarungsstand zurückzukehren noch uns eine Fortentwicklung des Rückführungsprozesses für Minderheiten zu ermöglichen. Dass UNMIK sich derzeit nicht in vollem Umfang an die schriftlich getroffenen Vereinbarungen halten könne, sei letztlich auf die fragile und komplexe Situation im Kosovo und die derzeit laufenden, allerhöchste Priorität genießenden Statusverhandlungen zurückzuführen. UNMIK-Delegationsleiter Kleinschmid verdeutlichte weiterhin, dass eine Änderung der in Rede stehenden „UNMIK-Policy“ zu Rückführungsfragen in der derzeitigen Situation nicht in Frage käme: „Die Statusverhandlungen dürften durch nichts, schon gar nicht durch verstärkte zwangsweise Rückführungen, gefährdet werden“. Dies sei auch die Auffassung des UN-Sonderbeauftragten Jessen-Petersen. Die deutsche Delegation hielt dem entgegen, dass ein Stillstand bei der Minderheitenrückführung für uns schon deshalb unannehmbar sei, da Deutschland im Vergleich aller Aufnahmeländer über die mit Abstand größte Anzahl ausreisepflichtiger Kosovaren verfügt. Weder unsere Hinweise auf die umfangreichen deutschen Hilfen für den Wiederaufbau des Kosovo noch die Bitte der Länderinnenminister aus der letzten IMK bewirkten jedoch ein Einlenken der UNMIK-Delegation.

Für eine grundsätzliche Klärung dieser divergierenden Standpunkte hat Bundesinnenminister Dr. Schäuble inzwischen den UN-Sonderbeauftragten Jessen-Petersen für ein Gespräch am 12. Januar 2006 nach Berlin eingeladen. Eine Kopie dieses Schreibens, welches der UNMIK nach dem Scheitern der Expertengespräche übermittelt worden ist, füge ich in Anlage 2 bei.



SEITE 4 VON 4

Neben den o.g. Schwerpunkten wurden auch Einzelheiten zu Verfahrensfragen der Rückführung erörtert: UNMIK schlug eine mögliche Modifizierung des derzeitigen Verfahrens zur Ankündigung der monatlich 500 Ashkali/Ägypter vor, die im Wesentlichen die Trennung der Ankündigung zum „Screeningverfahren“ (40 Tage vor Flugtermin mit Rückäußerung UNMIK 7 Tage vor Flugtermin) und der Anmeldung der Rückkehrer zu konkreten Flugterminen (14 Tage vor Flugtermin und Rückäußerung UNMIK 7 Tage vor Flugtermin) beinhaltet. UNMIK würde somit unabhängig vom konkreten Flugtermin einmal monatlich die Liste der zu „screenenden“ Ashkali und Ägypter (und Roma) übermittelt und wäre unabhängig davon, ob und ggf. wie viele Flüge stattfinden zur Durchführung des „Screeningverfahrens“ verpflichtet. Eine erste Diskussion innerhalb der deutschen Delegation ergab ein uneinheitliches Bild, wie dieser Vorschlag zu bewerten ist.

Eine weitere Anregung von UNMIK beinhaltet, dass auf Praktikerebene Unklarheiten bezüglich der sich im sogenannten „Rückführungspool“ befindlichen Personen geklärt werden. UNMIK differenziert hier im Gegensatz zu Deutschland neben Zustimmungen und Ablehnungen noch nach sogenannten „pending cases“, also Fälle, in denen weitere Informationen benötigt werden. Der Vorschlag eines solchen, ggf. in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführenden Praktikertreffens wird seitens BMI grundsätzlich begrüßt.

Ich bitte bezüglich beider Vorschläge um Übermittlung einer abgestimmten Stellungnahme der rückführungskoordinierenden Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bis zum **20. Januar 2006**.

Im Auftrag

Schürmann

Teilnehmer

Bundesrepublik Deutschland

Herr Volker SCHÜRMAN (Delegationsleiter)	Bundesministerium des Innern, RL M I 5
Herr Norman SPATSCHKE	Bundesministerium des Innern, M I 5
Frau Katrin BUCHHOLZ	Auswärtiges Amt, 508
Herr Jan KEPERT	Innenministerium Baden-Württemberg,
Herr Manfred LINDEMANN	Zentrale Ausländerbehörde Düs- seldorf,
Herr Reinhardt SCHMIDT-GRÜBER	Deutsches Verbindungsbüro Pristina,
Frau Bianca SCHULZ	Dolmetscherin,

UNMIK

Herr Kilian KLEINSCHMIDT (Delegationsleiterin)	UNMIK, Deputy Director, Office of Returns and Communi- ties (OCMA),
Herr Karsten LÜTHKE	UNMIK-OCMA, Repatriations Senior Adviser
Herr Enver VRAJOLLI	UNMIK-OCMA, National Repatria- tion Coordinator
Frau Annette BRANDT	UNMIK-OCMA, National Repatria- tion Coordinator
Frau JOVIC	UNMIK-OCMA

DR. WOLFGANG SCHÄUBLE, MdB
Bundesminister des Innern

Anlage C
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin
Tel. (030) 39 81 - 10 00
Fax (030) 39 81 - 10 14

Sonderrepräsentanten des
Generalsekretärs der
Vereinten Nationen
Herrn Søren Jessen-Petersen
PRISTINA (KOSOVO)

Berlin, den 12. Dezember 2005

Sehr geehrter Herr Jessen-Petersen,

wie Sie wissen, hat Deutschland in Folge der bewaffneten Konflikte im ehemaligen Jugoslawien besonders vielen Flüchtlingen aus dem Kosovo Aufnahme und Schutz gewährt. Mehr als sechs Jahre nach Beendigung der Kosovo-Krise halten sich immer noch mehr als 50.000 Personen aus dem Kosovo ohne ein Aufenthaltsrecht auf, darunter ca. 38.000 Angehörige ethnischer Minderheiten. Umso wichtiger ist es nicht zuletzt im Interesse einer nachhaltigen Sicherstellung der Aufnahmekapazität bei künftig zu erwartenden Flüchtlingsbewegungen und deren Akzeptanz in der deutschen Bevölkerung, dass ihre baldige Rückkehr in ihre Heimat stattfinden kann. Diese Thematik ist in Deutschland von großem öffentlichen Interesse.

Ich habe mir inzwischen über den Stand der Rückführungen in das Kosovo berichten lassen. Leider bietet die aktuelle Entwicklung der Rückführungen in das Kosovo Grund zu ernster Besorgnis: die Zusammenarbeit zwischen deutschen Behörden und UNMIK hat sich in jüngster Zeit in hohem Maße verschlechtert. UNMIK hat im Durchschnitt dieses Jahres 50 - 60 % der zur Rückführung angemeldeten Minderheitenangehörigen abgelehnt, bei Angehörigen der Ashkali und Ägypter beträgt diese Quote mittlerweile bis zu 85 %. Ein Großteil der Betroffenen wird inzwischen wegen fehlender Unterkunftsmöglichkeiten und damit aus nicht sicherheitsbezogenen Gründen abgelehnt, was den zwischen beiden Seiten schriftlich fixierten Vereinbarungen widerspricht. UNMIK und Deutschland sind in einem Protokoll vom September 2003 im Gegenteil übereingekommen, dass fehlender Wohnraum keinen Ablehnungsgrund für Rückführungen dar-

stellt, sondern im Einzelfall allenfalls zu einer einmaligen Zurückstellung der Rückführung um bis zu 30 Tage führen kann. Ich bitte Sie daher um eine Korrektur Ihrer gegenwärtigen Ablehnungspraxis.

Aus meiner Sicht müsste es rund sechs Jahre nach Etablierung einer internationalen Zivil- und Sicherheitspräsenz im Kosovo vielmehr möglich sein, die Rückführung von Minderheitenangehörigen in das Kosovo nun deutlich zu vereinfachen und zu beschleunigen mit dem Ziel, die Beschränkungen in absehbarer Zeit ganz aufzuheben. Dieses Bestreben haben die Experten beider Seiten im April 2005 auch schriftlich niedergelegt. Auch in diesem Bereich sind für mich leider keine Fortschritte, eher Rückschritte feststellbar: bei einer Fortsetzung der derzeitigen Rückführungspolitik der UNMIK käme der Rückführungsprozess aus Deutschland schon sehr bald zum Erliegen. Eine solche Entwicklung kann die deutsche Seite nicht akzeptieren und dürfte auch nicht im Interesse von UNMIK liegen

Die Fortsetzung der engen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Deutschland und UNMIK in Fragen der zwangsweisen Rückführungen in das Kosovo und die Möglichkeit einer Fortentwicklung des Rückführungsprozesses für Minderheiten aus dem Kosovo möchte ich mit Ihnen gern so rasch wie möglich in einem persönlichen Gespräch erörtern. Dazu lade ich Sie für den 12. Januar 2006 um 13.30 Uhr nach Berlin ein.

Mit freundlichen Grüßen

